



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Dezember 2013
(OR. en)**

17817/13

**COMEPA 44
PESC 1540**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 16. Dezember 2013

Nr. Vordok.: 17733/13 COMEP 42 PESC 1528

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess, die der Rat am 16. Dezember 2013 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM NAHOST-FRIEDENSPROZESS

1. Die Europäische Union unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen der Parteien und der Vereinigten Staaten um eine gerechte und dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts. Die Europäische Union würdigt insbesondere den unermüdlichen Einsatz des amerikanischen Außenministers John Kerry und die Führungsstärke, die Präsident Abbas und Premierminister Netanyahu gezeigt haben.
2. Die Europäische Union verweist auf frühere Schlussfolgerungen des Rates, in denen dieser sein Konzept einer Zweistaatenlösung dargelegt hat, die zu einer Vereinbarung über alle den endgültigen Status betreffenden Fragen führen, sämtlichen Forderungen ein Ende setzen und die legitimen Erwartungen beider Seiten erfüllen würde.
3. Die EU ist überzeugt, dass die Länder in der Region eine positive Rolle im Hinblick auf Fortschritte beim Friedensprozess spielen können, und engagiert sich weiterhin für den laufenden Dialog mit den arabischen Staaten, auch in Bezug auf die Schaffung von Frieden im Nahen Osten. Der Rat bekraftigt die strategische Bedeutung der arabischen Friedensinitiative für alle Parteien und für die gesamte Region.
4. Unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Juni und vom Dezember 2009 erklärt die Europäische Union erneut ihre Bereitschaft, nach Beendigung des Konflikts substanzial an Regelungen mitzuwirken, die die Tragfähigkeit der Friedensvereinbarung gewährleisten. Der Rat wird an konkreten Vorschlägen arbeiten und sich dabei auf die vorangegangene Arbeit in Bezug auf die Beiträge der EU in den Bereichen Aufbau eines palästinensischen Staats, regionale Angelegenheiten, Flüchtlinge, Sicherheit und Jerusalem stützen.
5. Die EU wird für beide Parteien im Kontext einer Vereinbarung über den endgültigen Status ein nie dagewesenes Paket an politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Unterstützung bereitstellen. Im Falle einer endgültigen Friedensvereinbarung wird die Europäische Union Israel und dem künftigen Staat Palästina eine besondere privilegierte Partnerschaft anbieten, die verbesserten Zugang zu den europäischen Märkten, engere kulturelle und wissenschaftliche Kontakte, Handels- und Investitionserleichterungen sowie die Förderung von Beziehungen zwischen Unternehmen umfassen wird. Beiden Staaten werden zudem ein vertiefter politischer Dialog und ein Ausbau der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen angeboten werden.

6. Die derzeitigen Gespräche bieten eine einmalige Gelegenheit, die die beiden Parteien ergreifen müssen, um eine Zweistaatenlösung herbeizuführen. Eine "Einstaatenrealität" wäre mit den legitimen Bestrebungen der beiden Parteien im Hinblick auf Souveränität und Demokratie nicht zu vereinbaren.
7. Die EU warnt vor Aktionen, die die Verhandlungen untergraben könnten. Vor diesem Hintergrund bedauert die EU die fortgesetzte Ausdehnung der Siedlungen seitens Israel, die gegen das Völkerrecht verstößen und ein Friedenshindernis darstellen. Der Rat bekundet außerdem seine tiefe Besorgnis angesichts Aufwiegelung, gewalttätiger Zwischenfälle in den besetzten Gebieten, der Zerstörung von Häusern und der sich verschlechternden humanitären Lage in Gaza. Die EU ist äußerst besorgt über Aktionen, die den Status quo der heiligen Stätten, auch in Jerusalem, untergraben. Die Europäische Union wird die Lage und ihre Weiterungen aufmerksam verfolgen und entsprechend handeln.
8. Die EU erklärt erneut, dass die Beendigung des Konflikts, die Schaffung von dauerhaftem Frieden und Wohlstand an ihren südlichen Grenzen und der gleichzeitige Ausbau ihrer politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen zu beiden Parteien in ihrem grundlegenden Interesse liegen. Die Europäische Union unterstützt Präsident Abbas und Premierminister Netanyahu nachdrücklich in ihren Bemühungen, die darauf gerichtet sind, mutige und konkrete Schritte auf dem Weg zu einer gerechten und dauerhaften Lösung des Konflikts innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens zu unternehmen.
9. Der Rat dankt dem EU-Sonderbeauftragten Andreas Reinicke für seine Arbeit und seine Bemühungen während seiner Amtszeit.